Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf

BESTAND:

NORD

M 1:5.000

BESTAND — Änderungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 "Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

- Wohnbauflächen
- allgemeine Grünflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Richtfunktrassen Telekom

Gemarkung Ettmannsdorf
Große Kreisstadt Schwandorf

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf

27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 "Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

NORD

M 1:5.000

PLANUNG — Änderungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 "Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportsplatz
- Behindertenwerkstatt
- Überschwemmungsgebiet
- Richtfunktrassen Telekom

Gemarkung Ettmannsdorf
Große Kreisstadt Schwandorf

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf

Verfahrensvermerke

a) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat in der Sitzung vom __.__.____ die Änderung des wirksamen Flächennutzungplanes mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. xx beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. xx zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. xx der Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____ hat mit Schreiben vom __.__.____ mit Fristsetzung bis __.__.____ stattgefunden.

d) Der Entwurf des Deckblattes Nr. xx der Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.

e) Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. xx zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.

f) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat mit Beschluss vom __.__.____ das Deckblatt Nr. xx zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

Schwandorf, __.__.____
Große Kreisstadt Schwandorf

(Siegel)

Andreas Feller
Oberbürgermeister

g) Die Regierung der Oberpfalz hat das Deckblatt Nr. xx zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit Bescheid vom __.__.____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Regensburg, __.__.____
Regierung der Oberpfalz

(Siegel)

Abteilungsleiter

h) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungplanänderung mit Landschaftsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Schwandorf, __.__.____
Große Kreisstadt Schwandorf

(Siegel)

Andreas Feller
Oberbürgermeister

Stadt Schwandorf

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT LANDSCHAFTSPLAN

im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97
"Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

Entwurf, Stand: 13.11.2023, 20.03.2025
Entwurfsverfasser:

JOCHAM KESSLER KELLHUBER
Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH
Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
+49 9903 20 141-0 +49 8671 95 76 57
info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de

JOCHAM
KESSLER
KELLHUBER